

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

75. Jahrgang

Nr. 18

Donnerstag, 05. Mai 2022

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

09.05.2022, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Walder Stadtsaal - Stadtsaal
Friedrich-Ebert-Straße 87, 42719 Solingen

Bitte beachten Sie die am Sitzungstag geltenden Corona-Richtlinien.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beantwortung von Anfragen
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 28.03.2022
5. Freie Budgetmittel 2022
6. Situation der ukrainischen Kriegsflüchtlinge
Gemeinsamer Antrag der Bezirksfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Bezirksfraktion vom 24.04.2022
7. Verkehrssituation Felder Hof
Eingabe nach § 24 GO NRW
8. Fortschreibung Nahverkehrsplan, 2. Bearbeitungsschritt
9. Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung
hier: Vorhabenliste 2022
10. Lärmaktionsplan der Stadt Solingen,
3. Schritt – Beschluss
11. Allgemeine Richtlinien des Rates für die
Bezirksvertretungen der Klingenstadt Solingen
12. Hauptsatzung der Klingenstadt Solingen
13. Verschiedenes
 - 13.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 13.1.1 Gefahrenbaumfällungen verschiedene Straßen/Orte
im Stadtgebiet von Solingen Wald
 - 13.1.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 12. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 28.03.2022

4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

09.05.2022, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus - Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Bitte beachten Sie die am Sitzungstag geltenden Corona-Richtlinien.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 8. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 07.03.2022
 4. Nachwahl eines Mitgliedes der AG Kultur und Integration
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 17.03.2022

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

5. Wartezeiten beim Ausländer- und Integrationsbüro
Antrag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen, der Internationalen Liste, der Demokratischen Liste und des Internationalen Frauenzentrums vom 22.04.2022
6. Förderanträge im ersten Halbjahr 2022 Teil 2
7. Wahl einer Vertretung des Zuwanderer- und Integrationsrates im „Büro Armutskonferenz“
8. Berichte aus den Gremien
9. Berichte aus den Arbeitsgruppen
10. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
11. Verschiedenes
 - 11.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 11.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 8. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 07.03.2022
4. Aussprache
5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung

10.05.2022, 17:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Technische Betriebe Solingen - Haus H, Aufenthaltsraum UG
Dültgenstaler Straße 61, 42719 Solingen

Bitte beachten Sie die am Sitzungstag geltenden Corona-Richtlinien.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 7. Sitzung des zentralen Betriebsausschusses am 25.01.2022
4. Protokoll über die 8. Sitzung des zentralen Betriebsausschusses am 15.03.2022
5. 5G-Campus
- mündlicher Bericht -
6. Wasserstoff
- mündlicher Bericht -
7. Sachstand Vorbereitung 2. Wassertag
- mündlicher Bericht -
8. Sachstand TBS 2030 Standortkonzept, Wertstoffhof, Rauchgasreinigungsanlage
9. Quartalsbericht 1. Quartal 2022 der Technischen Betriebe Solingen
10. Quartalsbericht 1. Quartal 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen
11. Quartalsbericht 1. Quartal 2022 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen
12. Vertretungsregelungen für die Betriebsleitung der Technischen Betriebe Solingen
13. Überflutungsproblematik Hofschaff Haasenmühle
14. Gebührenkalkulation Straßenreinigung - Neuberechnung Stadtanteil
15. Jahresprogramm 2022 der Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co. KG

16. Verschiedenes
 - 16.1 Mitteilungen der Betriebe
 - 16.2 Anfragen an die Betriebe

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 7. Sitzung des zentralen Betriebsausschusses am 25.01.2022
4. Protokoll über die 8. Sitzung des zentralen Betriebsausschusses am 15.03.2022
5. Quartalsbericht 1. Quartal 2022 der Entsorgung Solingen GmbH
6. Jahresabschluss 2021 der Entsorgung Solingen GmbH
7. Jahresabschluss 2021 der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
8. Jahresabschluss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen Verwaltungs- GmbH
9. Jahresabschluss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft Solingen GmbH & Co.KG
10. Kooperationsmodell stadtweiter Breitbandausbau
11. Klageverfahren Amprion ./ Stadt Solingen; EEG
12. Abwassersammler Untenitter
13. Verkauf des Grundstückes der alten Stadtgärtnerei am Botanischen Garten an die Städtisches Klinikum Solingen gGmbH
14. Liefervertrag über Absorptionsmittel für das Müllheizkraftwerk Solingen
15. Beschaffung zweier Kleinmüllwagen
16. Verschiedenes
 - 16.1 Mitteilungen der Betriebe
 - 16.1.1 Vergaben und Vertragsabschlüsse über 50.000 Euro der TBS Berichtszeitraum 01.03.2022 - 31.03.2022
 - 16.1.2 Übersicht Vergaben an Fremdfirmen in der Gebäudeereinigung
 - 16.2 Anfragen an die Betriebe

12.05.2022, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Gründer- und Technologiezentrum - Pliestersaal I
Grünewalder Straße 29-31, 42657 Solingen

Bitte beachten Sie die am Sitzungstag geltenden Corona-Richtlinien.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beantwortung von Anfragen
 - 2.1 Unfallkommission
3. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
4. Protokoll über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 17.03.2022
5. Tourismus im Bereich Müngsten
Gemeinsamer Antrag der Bezirksfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Bezirksfraktion vom 26.04.2022
6. Überflutungsproblematik Hofschaff Haasenmühle
7. Verkehrsrechtliche Gesamtsituation am Schulgebäude Bünkenberg, Vockerter Straße

8. Verkehrskonzept Bereich Finkenstraße/Wachtelstraße/ Katzbach/Lerchenstraße/Drosselstraße/Bozener Straße - mündlicher Bericht -
9. Umsetzung Parkplatz am ehemaligen Sportplatz in Oberburg - mündlicher Bericht -
10. Fortschreibung Nahverkehrsplan, 2. Bearbeitungsschritt
11. 2. Sachstandsbericht Sanierung Schloss Burg a/d Wupper
12. Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung hier: Vorhabenliste 2022
13. Wiederwahl einer Schiedsperson Bezirk VI
14. Lärmaktionsplan der Stadt Solingen, 3. Schritt – Beschluss
15. Freie Budgetmittel 2022
16. Verschiedenes
 - 16.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 16.1.1 Gefahrenbaumfällungen verschiedene Straßen/Orte im Stadtgebiet von Solingen Burg/Höhscheid
 - 16.1.2 Modernisierung Schaberg 2023
Hier: Informationsveranstaltung für die im Sommer 2023 geplante Brückensanierung
 - 16.1.3 Kurzübersicht zu Schäden durch Tief Bernd 14./15.07.2021
 - 16.1.4 Kunstaktion des Solinger Kunstverein e.V.
 - 16.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 17.03.2022
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung Landtagswahl 2022

1. Am Sonntag, den 15. Mai 2022 findet
die Wahl zum 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Solingen ist in 82 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Die Wahlbenachrichtigungen werden den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04. April bis zum 24. April 2022 übersandt. In der Wahlbenachrichtigung sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:00 Uhr in der August-Dicke-Schule, Schützenstraße 44, 42659 Solingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts vom Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im **Wahlkreis**, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Solingen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 26 Absatz 5 Landeswahlgesetz). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Blinde oder sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik (Wahlstatistikgesetz) in der zurzeit gültigen Fassung wird in den folgenden Stimmbezirken mit Stimmzetteln gewählt, die oben links mit Unterscheidungsbezeichnungen gekennzeichnet sind (Gliederung nach Geschlecht und nach Gruppen von Geburtsjahren):

Stimmbezirk 132
Helga Leister Haus (Kotter Straße 86)

Stimmbezirk 133
Helga Leister Haus (Kotter Straße 86)

Stimmbezirk 432
Gründer- und Technologiezentrum
(Grünewalder Straße 29-31)

Stimmbezirk 463
Hotel „In der Straßen“ (Wermelskirchener Straße 12)

Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Solingen, 25.04.2022

Tim-Oliver Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Solingen (Parkgebührenordnung) vom 02.05.2022

Aufgrund des § 6 a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl I S. 310, 919) und § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528), jeweils in der bei Erlass dieser Gebührenordnung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten oder Parkuhr zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden ausschließlich für das Kurzzeitparken (15 Minuten) keine Gebühren erhoben. Beim Ziehen eines kostenpflichtigen Parkscheins erfolgt keine Anrechnung der kostenlosen Viertelstunde. Aus technischen Gründen ist diese Regelung an Parkuhren nicht möglich. An den Parkscheinautomaten ist bei jedem Parkvorgang ein Ticket zu ziehen und im Fahrzeug sichtbar auszulegen.

Die Zahlung kann ferner auch durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367) in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, sofern ein entsprechendes System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz und das parkende Fahrzeug zusätzlich eingerichtet und funktionsfähig ist. Die Gebühr wird nach den ersten 30 Minuten anteilig je angefangene Minute berechnet und auf volle Cent-Beträge aufgerundet.

Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für den Benutzer nach Maßgabe des § 2 mit unterschiedlichen Gebührenhöhen festgesetzt.

§ 2

Gebührenhöhe

In der Tarifzone I beträgt die Parkgebühr 0,50 € für die ersten 30 Minuten, dann 0,05 € für je 3 Minuten und einem Tagesticket für 5,00 €.

In der Tarifzone I liegen die Bereiche Solingen-Mitte, Solingen-Gräfrath und Solingen-Ohligs. Die Geltungsbereiche sind in den beigefügten Lageplänen dargestellt.

In der Tarifzone II beträgt die Parkgebühr 0,30 € für die ersten 30 Minuten, dann 0,05 € je 5 Minuten und einem Tagesticket für 2,50 €.

In der Tarifzone II liegt der Bereich Solingen-Wald. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

§ 3

Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge

Elektrofahrzeuge, die nach den Bestimmungen des „Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge“ (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) gekennzeichnet sind, sind beim Parken an den Ladesäulen während des Ladevorgangs von der Gebührenpflicht nach § 1 bei Auslegung einer Parkscheibe bis zur geltenden Höchstparkdauer befreit. Die Gebührenbefreiung wird bis zum 31.12.2023 befristet.

§ 4

Gebührenbefreiung für CarSharing-Fahrzeuge

CarSharing-Fahrzeuge im Sinne der §§ 2 und 4 des „Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (Carsharinggesetz – CsgG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2230) werden beim Parken von der Gebührenpflicht nach § 1 bei deutlich sichtbarer Kennzeichnung befreit. Die Gebührenbefreiung wird bis zum 31.12.2023 befristet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 12.12.2019 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Solingen am 07.04.2022 beschlossene Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Solingen (Parkgebührenordnung) wird hiermit gemäß § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht.

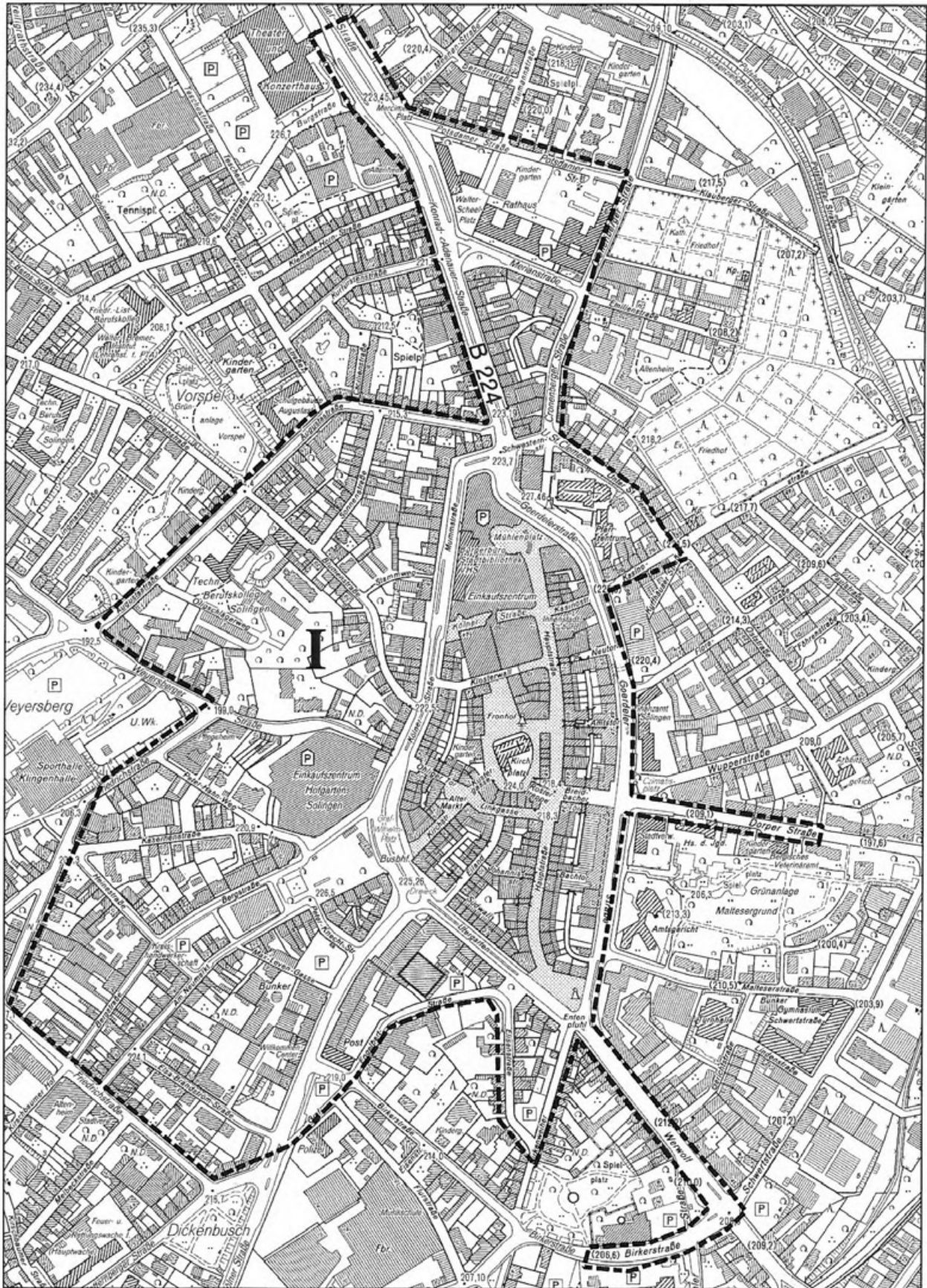
Es wird auf Folgendes hingewiesen:

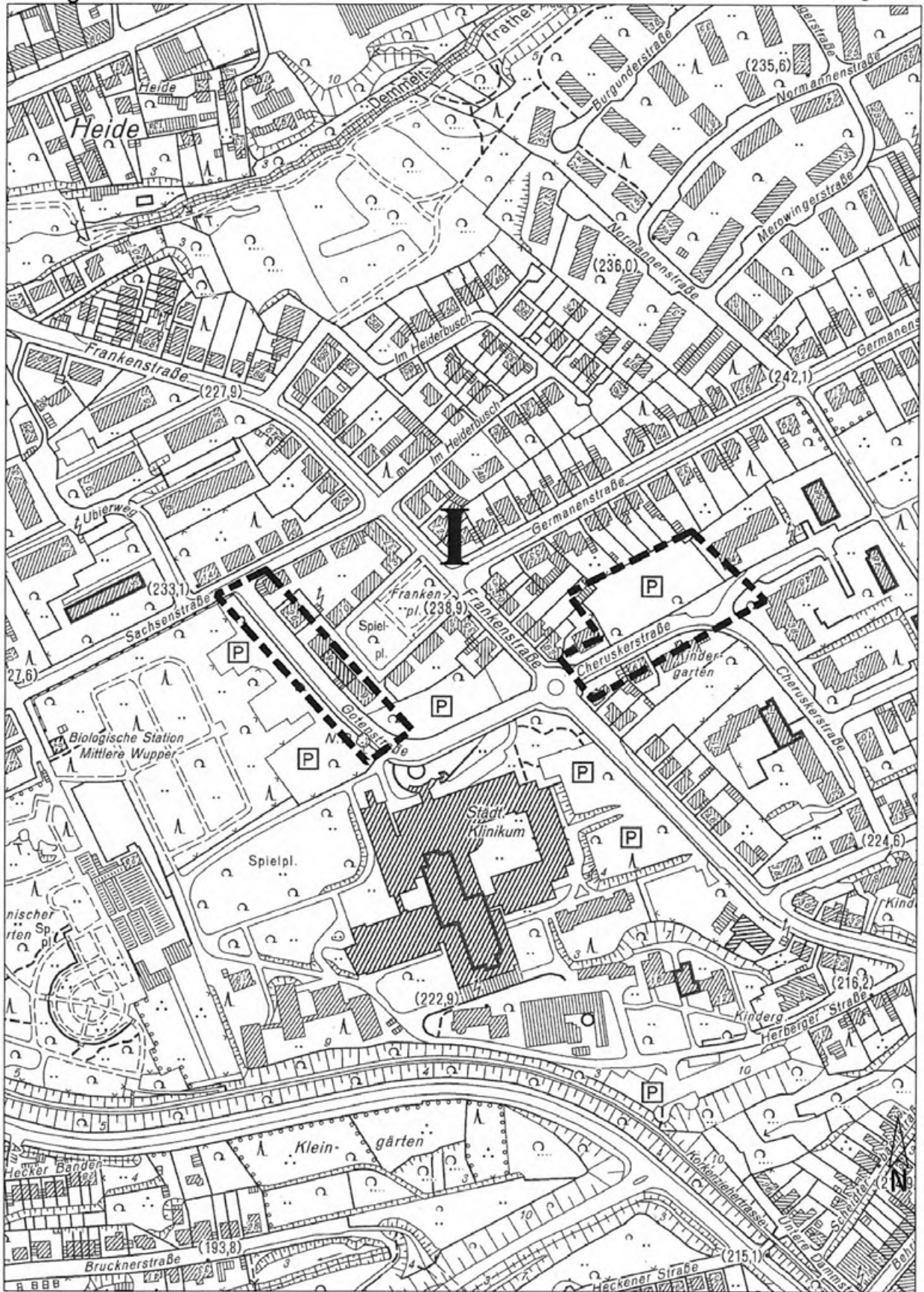
Gemäß § 7 Abs. 6 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

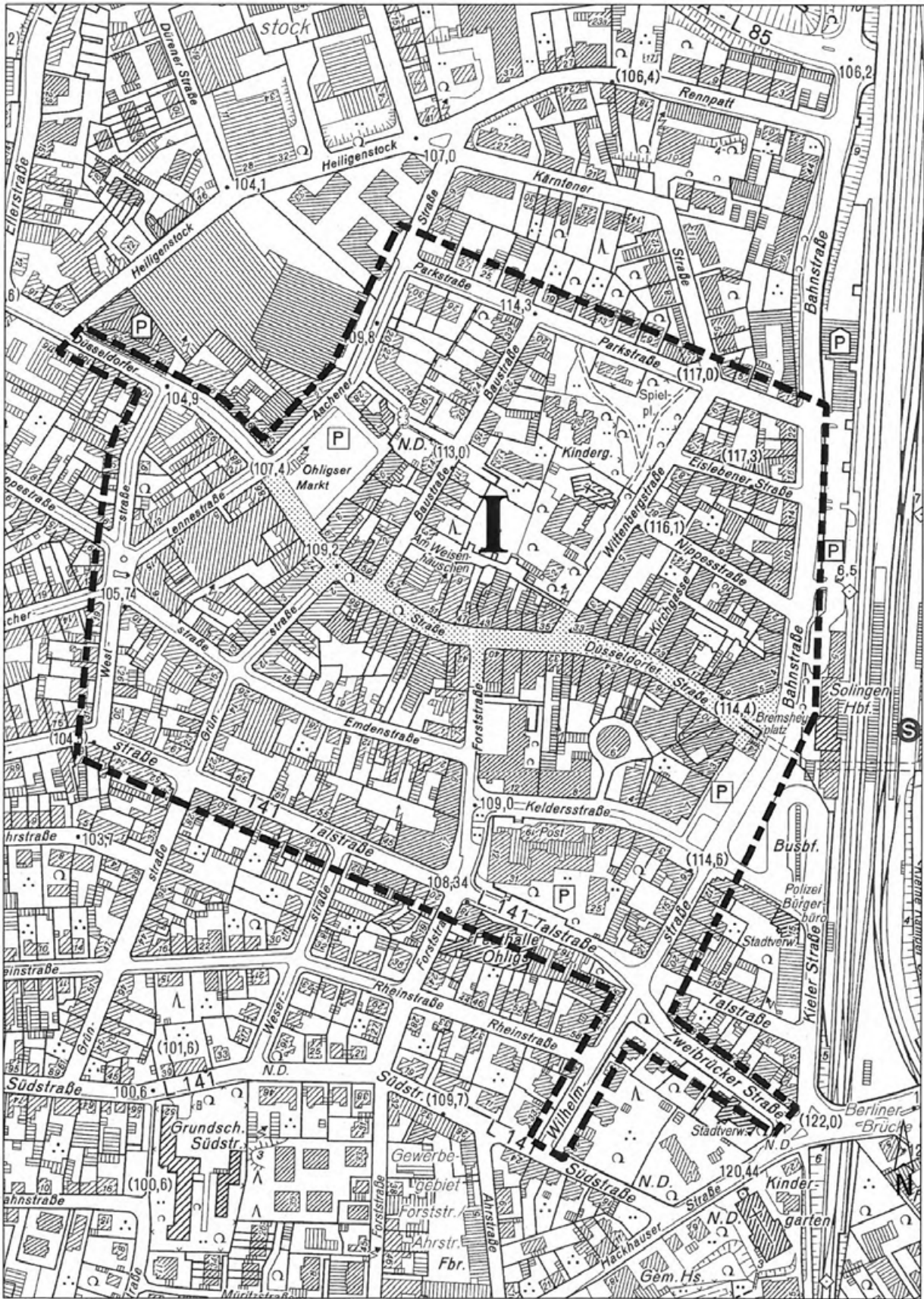
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

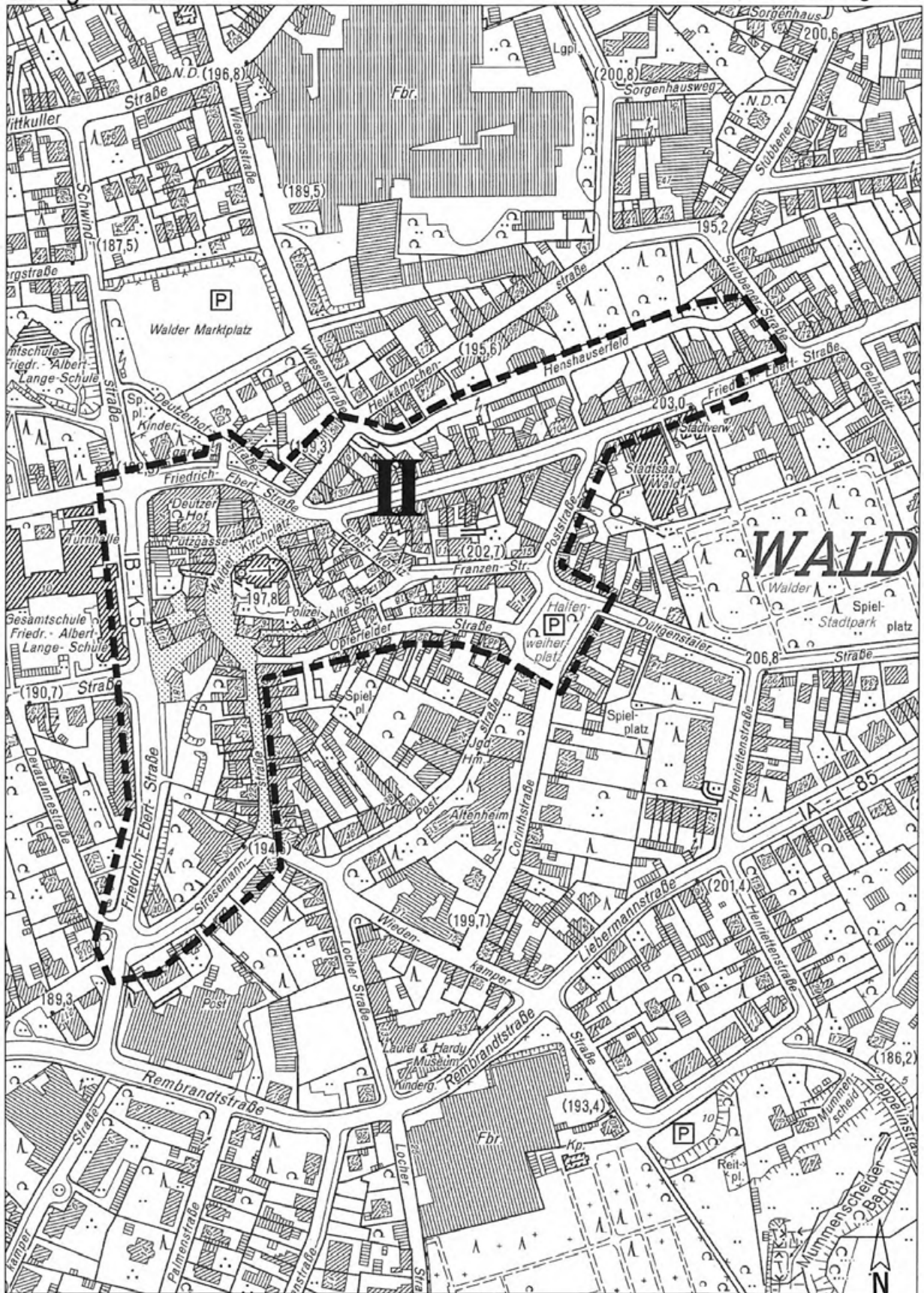
Solingen, 02.05.2022

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister









AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V22/90-3/147 - Asphaltdeckenprogramm 2022 Stadtgebiet Solingen

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Asphaltdeckenprogramm 2022 Stadtgebiet Solingen
Asphaltdeckensanierung auf 34 Straßen im Stadtgebiet Solingen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Beginn: unverzüglich nach Auftragsvergabe binnen 6 Wochen.
innerhalb von 15 Monaten nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c3fd3d47-f17f-43b3-bb8c-a10d1e6e3938>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
06.05.2022 10:00:00
03.06.2022

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,
diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-e-vergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax:

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V22/40/127 - Einrichtung einer Schulküche für das Mildred-Scheel-Berufskoll eg, Teilbeschaffung Kleinkältetechnik

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42655 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Einrichtung einer Schulküche für das Mildred-Scheel-Berufskoll eg,
Teilbeschaffung Kleinkältetechnik
Die Stadt Solingen beabsichtigt im Rahmen der Neubaumaßnahme am Schulstandort Beethovenstraße 225, 42655 eine Schulküche einzurichten. Als erste Teilbeschaffungsmaßnahme ist die Beschaffung der Kleinkältetechnik durchzuführen. Die Leistungsbeschreibung und einzuhaltenden Rahmenbedingungen sind in den Vergabeunterlagen dargestellt.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Einrichtung einer Schulküche für das Mildred-Scheel-Berufskoll eg,
Teilbeschaffung Kleinkältetechnik
Die Stadt Solingen beabsichtigt im Rahmen der Neubaumaßnahme am Schulstandort Beethovenstraße 225, 42655 eine Schulküche einzurichten. Als erste Teilbeschaffungsmaßnahme ist die Beschaffung der Kleinkältetechnik durchzuführen. Die Leistungsbeschreibung und einzuhaltenden Rahmenbedingungen sind in den Vergabeunterlagen dargestellt.
Ergänzende Planungsleistungen Küchentechnik/Kleinkältetechnik
Folgende Leistungen sind durch den Auftragnehmer Küchentechnik bzw. Kältetechnik zu erbringen:
Durch den AN sind folgende Planungsleistungen zu erbringen:
Zu den Planungsleistungen des AN gehört die Erstellung der Installations- sowie die Werkstatt- und Montagezeichnungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner gesamten Leistung notwendig sind und den Auftraggeber in die Lage versetzt, die Leistung, die der Auftragnehmer zu erfüllen gedenkt, voll umfänglich planerisch vorab zu prüfen.
Erstellung von Installationsplänen bestehend als Draufsicht im Maßstab 1:20. Darstellung der Anlagen und Beschriftung unter Verwendung der Angaben der Ausführungsplanung (Position, Bezeichnung): Darstellung einschließlich Vermaßung der TGA-seitig zur Verfügung zu stellenden Ver- und Versorgungspunkte einschließlich Dimension, Leistung und Übergabeverbindung.
Erstellung von Gerätesockelplänen unter Einbezug von Bodenentwässerungsrinnen im Maßstab 1:20.
Erstellung von Werkplänen (Konstruktionszeichnungen), bestehend aus Draufsicht, Ansichten und Schnitten mit Vermaßung im Maßstab 1:10 (Details 1:5 bis 1:1 nach Erfordernis). Weitere Details siehe Leistungsverzeichnis in den Vergabeunterlagen.
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein

- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
 Von: Bis:
 Ausführungsbeginn für die Vormontage ist sofort nach Auftragserteilung. Der Termin für die Endmontage ist nach derzeitigem Bauzeitenplan Ende November 2022.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
 Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/270a4e51-329b-4c23-ba23-eed8491db80e>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
 Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:**
 Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
 06.05.2022 10:00:00
 05.07.2022
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
 In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
 Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
 Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
 Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
 Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
 Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
 Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
 Vergabekammer Rheinland
 Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
 Zeughausstraße 2-10
 50667 Köln
 Tel.:+49 2211473055
 Fax:+49 2211472889

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV) Verfahren: V22/59/160 - BaE integrativ 2022 Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

BaE integrativ 2022

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE) in integrativer Form gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §76 ff SGB III zur Aufnahme, Fortsetzung sowie erfolgreichem Abschluss einer beruflichen Ausbildung für junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die förderungsberechtigt im Sinne des § 76 SGB III sind. Ziel der außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE) in integrativer Form ist es, Jugendlichen, die förderungsberechtigt im Sinne des § 76

Abs. 5 SGB III sind, die Erlangung eines Berufsabschlusses zu ermöglichen. Es sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des Auszubildenden in ein kooperatives oder bestenfalls in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu fördern.

Bei der integrativen BaE obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel mindestens 40 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Die angemessenen Anteile betrieblicher Ausbildungsphasen ergeben sich aus den individuellen Qualifizierungsfortschritten der Teilnehmenden und den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans.

Sofern ein direkter Übergang in betriebliche Berufsausbildung (noch) nicht möglich ist, soll für geeignete Teilnehmende ab dem zweiten Ausbildungsjahr die Ausbildung vergleichbar der kooperativen BaE fortgesetzt werden. Die Regelungen der kooperativen BaE finden sinngemäß Anwendung. Die Teilnehmenden bleiben auch in diesen Fällen durchgängig Teilnehmende an der integrativen Maßnahme. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Kooperationsvertrages wird die fachpraktische Ausbildung wieder vom Bildungsträger wahrgenommen.

Im Rahmen der BaE integrativ werden 16 Ausbildungsplätze zum Start der Maßnahme in den folgenden Berufen mit der folgenden Anzahl an Plätzen durch den Auftraggeber angeboten, dabei kann die Aufteilung der Teilnehmendenplätze innerhalb der Berufe variieren:

- Fachlagerist/in, 6 Plätze
- Fachkraft für Metalltechnik, 6 Plätze
- Verkäufer/in, 4 Plätze

Zwischen dem Teilnehmenden und dem Auftragnehmer der BaE ist ein Ausbildungsvertrag über die gesamte Dauer der Ausbildung zu schließen. Unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Satz 2 BBlG, § 27b Abs. 1 Satz 2 HwO ist im Einzelfall eine Ausbildung in Teilzeit möglich. Die Schutzbestimmungen für Jugendliche sind zu beachten.

Ab dem zweiten Maßnahmejahr (ab 01.08.2023) wird nur noch der Auszubildendenplatz vergütet, der in diesem Monat mit einem

Auszubildenden besetzt ist, wobei der Auftragnehmer 12 Auszubildendenplätze pro Monat zur Verfügung stellt. Es wird davon ausgegangen, dass das Eingliederungsziel zum Übergang in betriebliche Ausbildung nach dem ersten Ausbildungsjahr erfüllt wird.

Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 24 Monate. Die individuelle Zuweisungsdauer ergibt sich aus der entsprechenden Ausbildungsordnung bzw. den Regelungen für verkürzte Ausbildungen und wird vom Auftraggeber festgelegt.

Die Maßnahme beginnt am 01.08.2022 und endet spätestens mit dem Ende der individuellen Ausbildungszeit der/des letzten noch in der Maßnahme verbliebenen Auszubildenden.

Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.08.2022 Bis: 31.07.2024

(endet spätestens mit dem Ende der individuellen Ausbildungszeit der/des letzten noch in der Maßnahme verbliebenen Auszubildenden); Option: 01.08.2023 bis voraussichtlich 31.07.2025 (endet spätestens mit dem Ende der individuellen Ausbildungszeit der/des letzten noch in der Maßnahme verbliebenen Auszubildenden)

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0630df8b-1edd-4c2d-b62d-a673091c1e03>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30.05.2022 10:00:00

Bindefrist: 01.07.2022 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Diese Trägerzertifizierung wird benötigt (vgl. §§ 178 SGB III, 16 SGB II, 443 SGB III n. F.) wenn Sie als Träger Arbeitsförderungsmaßnahme n nach dem SGB III bzw. nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III durchführen. Dem Angebot in Kopie beizufügen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MilloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30 / 70

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1 Ziele/Grundverständnis der eigenen Arbeit 15%

2 Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 15 %

3 Strategie/Maßnahmendurchführung 60 %

4 Erfahrung 10 %

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Verfahren: V22/59/159 - BaE koop 2022
Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

BaE koop 2022

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE) in kooperativer Form gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §76 ff SGB III zur Aufnahme, Fortsetzung sowie erfolgreichem Abschluss einer beruflichen Ausbildung für junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die förderungsberechtigt im Sinne des § 76 SGB III sind. Ziel der außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE) in kooperativer Form ist es, Jugendlichen, die förderungsberechtigt im Sinne des § 76 Abs. 5 SGB III sind, die Erlangung eines Berufsabschlusses zu ermöglichen. Es sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des Auszubildenden in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten Lehrjahr zu fördern. Die Ausbildungsinhalte werden im kooperativen Modell unter Einbeziehung von Kooperationsbetrieben vermittelt, welche die Eignung nach §§ 27 ff. BBiG bzw. §§ 21 ff. HwO besitzen.

Der Auftragnehmer ist für die Gewinnung des Kooperationsbetriebes sowie die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen verantwortlich und unterstützt diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung, insbesondere durch fachtheoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Begleitung; damit stellt er den Ausbildungserfolg sicher. In dem zwischen Auftragnehmer, dem Kooperationsbetrieb/den Kooperationsbetrieben sowie der/dem Auszubildenden abzuschließenden Kooperationsvertrag/-vert ragen ist die Aufgabenverteilung hinsichtlich aller Ausbildungsinhalte für die Dauer der Ausbildung festzulegen. Um eine Verdrängung regulärer Ausbildungsplätze durch die BaE im kooperativen Modell zu vermeiden, darf der Auftragnehmer nur Kooperationspartner einbinden, die ihre üblichen Ausbildungskapazitäten hierdurch nicht reduzieren und die grundsätzliche Bereitschaft erklären, den jungen Menschen nach dem ersten Ausbildungsjahr in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

Der Auftragnehmer ist als Ausbildender nach dem BBiG bzw. der HwO für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung des Ausbildungsvertrages verantwortlich. Die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Ausbildungsphasen wird ausschließlich durch den Kooperationsbetrieb durchgeführt. Der Auftragnehmer sowie die Kooperationsbetriebe haben die aktuell gültigen Ausbildungsordnungen/Ausbildungsregelungen und die Ausbildungsrahmenpläne der einzelnen Berufsausbildungen anzuwenden.

Unmittelbar ab Vertragsbeginn hat der Auftragnehmer Unterrichtseinheiten und Vermittlungsbemühungen im Umfang der vorgegebenen Wochenstundenzahl mit den Auszubildenden durchzuführen.

Der Auftragnehmer ist neben der Gewinnung der Kooperationsbetriebe für die frühzeitige Vermittlung nach dem ersten Lehrjahr in betriebliche Ausbildung vorzugsweise in den Kooperationsbetrieb Stellen verantwortlich. Der Übergang in die betriebliche Ausbildung ist jederzeit möglich, sofern die zuständige Stelle die Ausbildungszeit anrechnet.

Soweit in der Ausbildungsordnung überbetriebliche Ausbildungsabschnitte verbindlich vorgeschrieben sind, hat der Auftragnehmer die Teilnahme zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer stellt Ausbildungen in der kooperativen Form in folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- Wirtschaft/Verwaltung/IT,
- Garten- und Landschaftsbau,
- Lager/Handel,

- Metall/Handwerk,
- Farbe-Raumgestaltung,
- Kosmetik/Körperpflege,
- Medizinischer Bereich.

Im zweiten und im dritten Maßnahmejahr wird nur noch der Auszubildendenplatz vergütet, der in diesem Monat mit einem Auszubildenden besetzt war, wobei der Auftragnehmer im zweiten Maßnahmejahr 16 Auszubildendenplätze pro Monat und im dritten Maßnahmejahr 8 Auszubildendenplätze pro Monat zur Verfügung stellt.

Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 36 Monate. Die individuelle Zuweisungsdauer ergibt sich aus der entsprechenden Ausbildungsordnung und wird vom Auftraggeber festgelegt.

Die Maßnahme beginnt am 01.08.2022 und endet spätestens mit dem Ende der individuellen Ausbildungszeit der/des letzten noch in der Maßnahme verbliebenen Auszubildenden.

Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 01.08.2022 Bis: 31.07.2025

endet spätestens mit dem Ende der individuellen Ausbildungszeit der/des letzten noch in der Maßnahme verbliebenen Auszubildenden). Option: 01.08.2023 bis voraussichtlich 31.07.2026 ((endet spätestens mit dem Ende der individuellen Ausbildungszeit der/des letzten noch in der Maßnahme verbliebenen Auszubildenden).

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/75c6a5e8-399e-4571-8c7d-e48ac790de58>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18.05.2022 10:00:00

Bindefrist: 17.06.2022 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Diese Trägerzertifizierung wird benötigt (vgl. §§ 178 SGB III, 16 SGB II, 443 SGB III n. F.) wenn Sie als Träger Arbeitsförderungsmaßnahme n nach dem SGB III bzw. nach § 16 SGB II i.V. m.

§ 45 SGB III durchführen. Dem Angebot in Kopie beizufügen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30 / 70

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1 Ziele/Grundverständnis der eigenen Arbeit 15%

2 Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 15 %

3 Strategie/Maßnahmendurchführung 60 %

4 Erfahrung 10 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) Verfahren: V22/37/163 - Erweiterung des Solinger Sirennetzes Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Erweiterung des Solinger Sirennetzes
Zur flächendeckenden Warnung der Bevölkerung sollen weitere Sirenenstandorte im Stadtgebiet errichtet werden.
Ort der Leistungserbringung:
42655 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/925563c3-07f3-4b9d-ac38-1862aed24010>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23.05.2022 10:00:00
Bindefrist: 22.06.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: V22/KC-E/142 - Hygieneinspektion gemäß VDI 6022 an RLT-Anlagen in Gebäuden der Stadt Solingen
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Hygieneinspektion gemäß VDI 6022 an RLT-Anlagen in Gebäuden der Stadt Solingen
Hygieneinspektion gemäß VDI 6022 an RLT-Anlagen in Gebäuden der Stadt Solingen
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/7551e299-2899-4853-baf1-706e94ec9e08>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 09.05.2022 10:00:00
Bindefrist: 08.06.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Eine gültige Zertifizierung nach VDI 6022 Blatt 4- nachzuweisen als Kopie des Zertifikates.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
Verfahren: V22/90-42/166 - Lieferung von Kabelübergangskästen
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Lieferung von Kabelübergangskästen
Ausschreibung zur Ermittlung eines Jahresvertragspartners zur Lieferung Kabelübergangskästen
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/eb73c9d1-6f81-4912-8352-e4aa251d9ff3>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23.05.2022 10:00:00
Bindefrist: 22.06.2022 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV) Verfahren: V22/59/130 - Take Off- Ready For Future 2022 Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle

sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Take Off- Ready For Future 2022

Leistungsgegenstand ist ein Angebot für junge Menschen i.d.R. unter 25 Jahren im Übergang von Schule in den Beruf, mit dem Ziel, diese durch Empowerment zu stärken, das Selbstbewusstsein zu erhöhen und ihre sozialen Kompetenzen zu verbessern, um erfolgreich auf dem Weg von Schule in den Beruf unterstützt und in Ausbildung vermittelt zu werden.

Grundlage der Leistung ist § 16 h SGB II.

Jugendliche stellen nach der Schule die Weiche für eine gelungene berufliche und soziale Integration. Wenn sich junge Menschen an diesem sensiblen Punkt in ihrem Lebenslauf machtlos fühlen, hemmt das ihre Entwicklung langfristig. Die Maßnahme soll hier ansetzen und die Jugendlichen aktivieren, ihre eigenen Interessen und Talente zu entdecken. Davon ausgehend soll das Angebot die Jugendlichen dabei unterstützen, diese Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt einzusetzen. Die Maßnahme soll für die jungen Menschen eine Möglichkeit sein, sich selbstgesteuert zu entfalten. Ihr Potenzial soll direkt bei der Entwicklung und Durchführung des Angebotes gewinnbringend genutzt werden.

Das Interessengebiet junger Menschen liegt meist in der Nutzung von Social-Media-Diensten, wie WhatsApp, Instagram, Snapchat, YouTube etc. Jugendlichen ist es meist wichtig, Teil einer Online Community zu sein, in der sie chatten, liken, sharen und posten. In diesem digitalen Raum können sie das tun, was für sie wichtig ist, die Hemmschwelle sich hier aktiv einzubringen ist wesentlich geringer, als in der realen Welt. Jugendliche können sich hier unbeobachtet von den Erwachsenen bewegen.

Durch den Umgang und die Nutzung von Social Media können Jugendliche ihre eigenen Gedanken in einer Peergroup austauschen und sich somit von den eigenen Eltern ablösen, die Entwicklung einer eigenen Identität kann hierdurch durchaus begünstigt werden. Auch weitere Kompetenzen, wie Selbstvermarktung, digitales Know-How, Kreativität, etc. sind Fähigkeiten, die sich durch den Umgang mit Social Media aufbauen und erweitern.

Insbesondere nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie ist es wichtig, dass Jugendliche ihre eigene Wirkmächtigkeit und ihre Selbstwirksamkeit neu entdecken und selbstbewusst ins Berufsleben starten. Aus diesem Grund wird die Maßnahme mit den Jugendlichen gemeinsam geplant und durchgeführt. Durch Angebote zum individuellen und kollektiven Empowerment können Resilienz aufgebaut, das Selbstbewusstsein der Jugendlichen gestärkt und wichtige soziale Kompetenzen verbessert werden.

Die Maßnahme bietet Jugendlichen die Möglichkeit, Schlüsselkompetenzen und Fachkompetenzen zu entwickeln. Dabei sollen sowohl Referentinnen und Referenten engagiert werden, als auch die Jugendlichen selbst als Anleiter von Workshops zum Einsatz kommen.

Insbesondere bei der Vermittlung von Fachkompetenzen innerhalb wöchentlicher Angebote können Jugendliche eingebunden werden.

Junge Menschen können sich so auf Augenhöhe gegenseitig fördern und voneinander lernen.

Grundlegendes Instrument zu Beginn der Maßnahme ist die Kompetenzanalyse. Diese liefert wichtige Informationen über die Ressourcen

und Fähigkeiten der Jugendlichen, die bei der individuellen Zielsetzung berücksichtigt werden. Auch hier wird bereits mit den Jugendlichen besprochen, welche Rolle die Gruppe bei der Erreichung individueller Ziele spielen kann. Es sollen mind. 45 Kundinnen/Kunden des kommunalen Jobcenters unter 25 Jahren für die Maßnahme gewonnen werden. Auch andere Teilnehmende, die nicht im Leistungsbezug stehen, können teilnehmen und sollen in das Projekt einmünden (Verteilung ca. 70% TN im ALG-II-Bezug, ca. 30% TN außerhalb ALG II).

Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

Ort der Leistungserbringung:

42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 13.06.2022 Bis: 12.06.2024

Verlängerungsoption: 13.06.2024 - 12.06.2026

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die

Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c42c11b4-eede-4bc7-b9af-bad49849f724>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 03.05.2022 10:00:00

Bindefrist: 01.07.2022 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Diese Trägerzertifizierung wird benötigt (vgl. §§ 178 SGB III, 16 SGB II, 443 SGB III n. F.) wenn Sie als Träger Arbeitsförderungsmaßnahmen nach dem SGB III bzw. nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III durchführen. Dem Angebot in Kopie beizufügen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnisse (%): 30 / 70

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1 Ziele/Grundverständnis der eigenen Arbeit 15%

2 Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 15 %

3 Strategie/Maßnahmedurchführung 60 %

4 Erfahrung 10 %